



## Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen.

Bugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ratorp in Essen.

Verlag von G. D. Bader in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.

Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 S.

**Inhalt:** Aus dem Entwurf eines Berggesetzes für das Deutsche Reich. — Französische Tarifserfolge, Zahlen beweisen. — Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt im Juli. — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Westfälische Steinkohlen, Koks und Briquettes in Hamburg, Altona Harburg etc. — Die Einfuhr westfälischer Steinkohlen und Koks in Hamburg. — Wagenstellung der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck aller Artikel aus „Glückauf“ oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

### Aus dem Entwurf eines Berggesetzes für das Deutsche Reich.

Von den Rechtsverhältnissen der Mitbeteiligten eines Bergwerks.

#### Bisherige Fassung.

§ 114. Eine Mehrheit von wenigstens drei Vierteln aller Kräfte ist erforderlich zu Beschlüssen, durch welche über den Gegenstand der Verleihung — Substanz des Bergwerks — ganz oder teilweise verfügt werden soll. Dies gilt insbesondere von den Fällen des Verkaufes, des Tausches, der Verpfändung oder der sonstigen dinglichen Belastung des Bergwerks, sowie der Überlassung der Ausbeutung gegen Entgelt (Verpachtung).

Zu Verfügungen über das verliehene Bergwerkeigentum durch Verzicht oder Schenkung ist Einstimmigkeit erforderlich.

§ 115. Binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen vom Ablauf des Tages, an welchem ein Gewerkschaftsbeschuß gefaßt ist, kann jeder Gewerke die Entscheidung des ordentlichen Richters, in dessen Bezirk das Bergwerk liegt, darüber, ob der Beschuß zum Besten der Gewerkschaft gereiche, anrufen und gegen die Gewerkschaft auf Aufhebung des Beschlusses klagen.

Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die Entscheidung dieser Frage in Streitfällen durch ein Schiedsgericht erfolgen, wie das Schiedsgericht gebildet und unter welchen Formen von demselben verfahren werden soll.

Diese Bestimmungen finden auf einen in Gemäßheit des § 94 gefaßten Beschuß keine Anwendung.

§ 116. Durch die Anstellung der Klage auf Aufhebung des Gewerkschaftsbeschlusses wird die Ausführung desselben nicht aufgehoben.

Wird der Beschuß aufgehoben, so verliert derselbe erst von der Rechtskraft der richterlichen Entscheidung an seine rechtliche Wirksamkeit.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung wenn der Beschuß die im § 120 bezeichneten Gegenstände betrifft.

§ 117. Jede Gewerkschaft ist verpflichtet, einen im Inlande wohnenden Repräsentanten zu bestellen und der Bergbehörde namhaft zu machen.

Statt eines einzelnen Repräsentanten kann die Gewerkschaft

#### Neue Fassung.

§ 113. Eine Mehrheit von drei Vierteln der in der Gewerkschaftsversammlung vertretenen Anteile ist erforderlich zu Beschlüssen, durch welche über den Gegenstand der Verleihung ganz oder teilweise verfügt werden soll. Dies gilt insbesondere von den Fällen des Verkaufes, des Tausches, der Verpfändung oder der sonstigen dinglichen Belastung des Bergwerks, sowie der Überlassung der Ausbeutung gegen Entgelt.

Zu Verfügungen über das verliehene Bergwerkeigentum durch Verzicht oder Schenkung ist Einstimmigkeit erforderlich.

§ 114. Binnen längstens vier Wochen vom Ablauf des Tages, an welchem ein Gewerkschaftsbeschuß gefaßt ist, kann jeder Gewerke die Entscheidung des Gerichts darüber, ob der Beschuß zum Besten der Gewerkschaft gereiche, anrufen und gegen die Gewerkschaft auf Aufhebung des Beschlusses klagen.

Durch den Gewerkschaftsvertrag kann bestimmt werden, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen, wie das Schiedsgericht gebildet und unter welchen Formen von demselben verfahren werden soll.

Diese Bestimmungen finden auf die in Gemäßheit der §§ 94 und 98 gefaßten Beschlüsse keine Anwendung.

§ 115. Durch die Anstellung der Klage auf Aufhebung des Gewerkschaftsbeschlusses wird die Ausführung desselben nicht aufgehoben.

Wird der Beschuß aufgehoben, so verliert derselbe erst von der Rechtskraft der richterlichen Entscheidung an seine rechtliche Wirkung.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn der Beschuß die im § 113 bezeichneten Gegenstände betrifft.

§ 116. Der Vorstand der Gewerkschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

**Bisherige Fassung.**

jedoch einen aus zwei oder mehreren Personen bestehenden Grubenvorstand bestellen.

Als Repräsentanten oder Mitglieder des Grubenvorstandes können auch Personen bestellt werden, welche nicht Gewerken sind.

§. 118. Die Wahl erfolgt in einer nach §. 113 beschlußfähigen Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit. Ist eine solche bei der ersten Abstimmung nicht vorhanden, so werden diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in die engere Wahl gebracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Bei Ausmittelung der in die engere Wahl zu bringenden zwei Personen entscheidet im Falle der Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

Das Protokoll über die Wahlverhandlung ist notariell oder gerichtlich aufzunehmen. Eine Ausfertigung desselben wird dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande zu seiner Legitimation erteilt.

§. 119. Der Repräsentant oder Grubenvorstand vertritt die Gewerkschaft in allen ihren Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.

Eine Spezialvollmacht ist nur in den in §. 120 bezeichneten Fällen erforderlich.

Eide namens der Gewerkschaft werden durch ihn geleistet.

Beschränkt oder erweitert die Gewerkenversammlung die Befugnisse des Repräsentanten oder Grubenvorstandes, so müssen die betreffenden Festsetzungen in die Legitimation (§. 118) aufgenommen werden.

§. 120. Der Repräsentant oder Grubenvorstand bedarf eines besonderen Auftrages der Gewerkenversammlung:

1. wenn es sich um Gegenstände handelt, welche nur von einer Mehrheit von wenigstens drei Vierteln aller Ruze oder nur mit Einstimmigkeit beschloffen werden können;
2. wenn Beiträge von den Gewerken erhoben werden sollen.

§. 121. Der Repräsentant oder Grubenvorstand führt das Gewerkenbuch und fertigt die Kuzscheine aus (§. 103).

Er ist verpflichtet, für die Führung der übrigen erforderlichen

**Neue Fassung.**

Zur Gültigkeit einer Willenserklärung des Vorstandes ist, falls der Gewerkschaftsvertrag nichts Abweichendes bestimmt, die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.

§. 117. Die Bestellung erfolgt in einer nach §. 111 beschlußfähigen Versammlung durch die Mehrheit der vertretenen Anteile. Ist eine solche bei der ersten Abstimmung nicht vorhanden, so werden diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in die engere Wahl gebracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Über die Verhandlung ist eine gerichtliche oder notarielle Urkunde aufzunehmen.

§. 118. Die Bergbehörde hat die Bestellung und den Widerruf derselben bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Einrückung in den Deutschen Reichsanzeiger und dasjenige Blatt, welches zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Gewerkschaft ihren Sitz hat, bestimmt ist.

Ein Widerruf der Bestellung kann bis zur Bekanntmachung desselben gegenüber nicht geltend gemacht werden, wenn nicht bewiesen wird, daß diese ihn gekannt haben.

§. 119. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gewerkschaft sowohl gegenüber Dritten als gegenüber den Gewerken. Auf seine Rechte und Pflichten gegenüber der Gewerkschaft finden die Vorschriften der §§. 585, 588 bis 596 des bürgerlichen Gesetzbuches\*) insofern Anwendung, als nicht der Gewerkschaftsvertrag ein anderes bestimmt.

Beschränkungen der Vertretungsmacht haben Dritten gegenüber keine rechtliche Bedeutung.

§. 120. In den inneren Angelegenheiten der Gewerkschaft ist der Wille der Gewerken maßgebend. Nach dem Willen der Gewerken hat der Vorstand sich auch bei der Geschäftsführung zu richten. Die Mitglieder des Vorstandes sind der Gewerkschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche in dem Gewerkschaftsvertrage oder durch Beschlüsse der Gewerkenversammlung für den Umfang ihrer Vertretungsmacht festgesetzt sind. Sie haften, wenn sie diese Verpflichtung verletzen, der Gewerkschaft für den Ersatz des daraus entstandenen Schadens als Gesamtschuldner.

§. 121. Bei einem nicht ausschließlich in der Erfüllung seiner Verbindlichkeit bestehenden Rechtsgeschäfte zwischen der Gewerkschaft und einem Mitgliede des Vorstandes sowie bei einem Rechtsstreite zwischen denselben ist das beteiligte Mitglied von der gesetzlichen Vertretung der Gewerkschaft ausgeschlossen.

§. 122. Der Vorstand führt das Gewerkenbuch und fertigt die Anteilscheine aus.

Er ist verpflichtet, für die Führung der übrigen erforderlichen

\*) §. 585. Durch die Annahme des Auftrages wird der Beauftragte verpflichtet, das ihm von dem Auftraggeber aufgetragene Geschäft für diesen zu besorgen.

§. 588. Im Zweifel ist anzunehmen, daß der Beauftragte verpflichtet ist, den Auftrag in Person auszuführen.

§. 589. Hat der Beauftragte befugterweise die Besorgung des Geschäftes einem anderen übertragen, so haftet er nur wegen einer bei dieser Übertragung ihm zur Last fallenden Fahrlässigkeit. Hat er befugterweise bei der Ausführung des Auftrages eines Gehülfen sich bedient, so findet die Vorschrift des §. 224 Absatz 2 Anwendung.

§. 590. Der Beauftragte darf bei der Ausführung des Auftrages von einer Anweisung des Auftraggebers abweichen, wenn Umstände vorliegen, welche die Annahme begründen, die Abweichung würde von dem Auftraggeber bei Kenntnis der Sachlage gebilligt werden. Der Beauftragte hat jedoch, soweit thunlich, dem Auftraggeber Anzeige zu erstatten und dessen Entschloßung einzuholen.

§. 591. Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber über die Ausführung des Auftrages Rechenschaft abzulegen. Bei einer Vermögensverwaltung hat er dem Auftraggeber eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthaltende und mit Belägen verlebene Rechnung zu legen.

§. 592. Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber dasjenige, was er zum Zwecke der Ausführung des Auftrages erhalten, sowie dasjenige, was er aus der Ausführung desselben erlangt hat, mit Einschluß der gezogenen Nutzungen herauszugeben.

§. 593. Hat der Beauftragte Gelder, welche dem Auftraggeber herauszugeben oder für diesen zu verwenden sind, in eigenem Nutzen verwendet, so ist er verpflichtet, dieselben von der Zeit der Verwendung an zu verzinsen.

§§. 594, 595. Aufwendungen des Beauftragten zur Ausführung des Auftrags.

§. 596. Anspruch des Beauftragten auf die vereinbarte Vergütung.

**Bisherige Fassung.**

Bücher der Gewerkschaft Sorge zu tragen und jedem Gewerken auf Verlangen die Bücher zur Einsicht offen zu legen.

§. 122. Der Repräsentant oder Grubenvorstand beruft die Gewerkschaftsversammlungen.

Er muß, wenn das Bergwerk im Betriebe ist, alljährlich eine Gewerkschaftsversammlung berufen und derselben eine vollständig belegte Verwaltungsrechnung vorlegen.

Der Repräsentant ist zur Berufung einer Gewerkschaftsversammlung verpflichtet, wenn dies die Eigentümer von wenigstens einem Viertel aller Ruxe verlangen. Unterläßt er die Berufung, so erfolgt dieselbe durch die Bergbehörde auf den an sie gerichteten Antrag.

Zur Vornahme der Wahl eines Repräsentanten oder Grubenvorstandes oder zur Beschlußfassung über den Widerruf der erfolgten Bestellung kann die Bergbehörde auf den an sie gerichteten Antrag eine Gewerkschaftsversammlung berufen.

§. 123. Der Repräsentant ist berechtigt und verpflichtet, alle Vorladungen und andere Zustellungen an die Gewerkschaft mit voller rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.

Bestellt die Gewerkschaft einen Grubenvorstand, so muß ein Mitglied desselben mit dieser Empfangnahme beauftragt und in der Legitimation des Grubenvorstandes bezeichnet werden. Wenn dies nicht geschehen ist, so kann die Zustellung an jedes Mitglied des Grubenvorstandes erfolgen.

**Französische Tariferfolge, Zahlen beweisen!**

Wenn jemals ein eklatanter Beweis geliefert worden ist, welcher großartiger Erfolg durch weise Tarifiermäßigungen erzielt werden kann, so liefern ihn nachstehende authentische Ziffern. Wie bekannt, wurden im Beginn des Jahres 1886 zwischen den französischen Eisenbahngesellschaften de l'Est und du Nord gemeinsame neue Tarife für Kohlen und Koks vom Becken der Departements Nord und Pas de Calais via Hirson nach dem Departement Meurthe et Moselle und dem größten Teil der Vogesen eingeführt. Diese Tarife, für Sendungen von 100 Tonnen berechnet, basieren auf dem Einheitsätze von zwei Centimes oder 1,6 S pro Tonne und Kilometer. Sehen wir nun, welchen großartigen Aufschwung die Transporte seit jener Zeit genommen haben:

Im Jahre 1885 war der Versand vom Nord und Pas de Calais nach dem Osten Frankreichs via Hirson gleich Null, nur	13 100 t
Im Jahre 1886 wurden die Frachten um circa 40 Prozent ermäßigt; der Versand bezifferte sich auf	123 014 t
Im Jahre 1887 erreichen die Transporte die nie geahnte Ziffer von insgesamt	271 199 t
Die Einnahmen der genannten beiden Eisenbahngesellschaften waren für obige Quantitäten beziehungsweise:	
in 1885	rund 120 000 Franken;
" 1886	" 900 000 "
" 1887	" 2 000 000 "

**Neue Fassung.**

Bücher der Gewerkschaft Sorge zu tragen und, wenn der Gewerkschaftsvertrag nichts Abweichendes bestimmt, jedem Gewerken auf Verlangen die Bücher zur Einsicht offen zu legen.

§. 123. Der Vorstand hat in der durch den Gewerkschaftsvertrag bestimmten Form seine Willenserklärung kund zu geben und für die Gewerkschaft zu zeichnen. Ist nichts darüber bestimmt, so ist die Zeichnung durch sämtliche Mitglieder des Vorstandes erforderlich.

Die Zeichnung erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden zu dem Namen der Gewerkschaft oder zu der Benennung des Vorstandes ihre Unterschrift zufügen.

§. 124. Der Vorstand beruft die Gewerkschaftsversammlungen.

Er muß, wenn der Gewerkschaftsvertrag nichts Abweichendes bestimmt, alljährlich eine Gewerkschaftsversammlung einberufen und derselben eine vollständig belegte Verwaltungsrechnung vorlegen.

Der Vorstand ist zur Berufung einer Gewerkschaftsversammlung verpflichtet, wenn dies die Eigentümer von einem Viertel aller Anteile verlangen.

Der Gewerkschaftsvertrag kann auch einen kleineren Teil als hinreichend bezeichnen. Unterläßt der Vorstand die Einberufung, so erfolgt dieselbe durch die Bergbehörde auf den an sie gerichteten Antrag.

Zur Vornahme der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes oder zur Beschlußfassung über den Widerruf der erfolgten Bestellung kann die Bergbehörde auf den an sie gerichteten Antrag eine Gewerkschaftsversammlung einberufen.

§. 125. Für die Mittheilung der Willenserklärung eines Dritten, zu deren Entgegennahme die Gewerkschaft verpflichtet ist, genügt die Mittheilung an ein Mitglied des Vorstandes. Ist zu der Zeit, in welcher die Mittheilung einer solchen Willenserklärung erfolgen soll, eine zur Entgegennahme derselben berufene Person am Sitze der Gewerkschaft nicht vorhanden, so hat die Bergbehörde zur Entgegennahme der Willenserklärung einen besonderen Vertreter zu bestellen. (Fortsetzung folgt.)

Diese Ziffern mögen wohl geeignet sein, den zu oft selbst von den intelligentesten Männern ausgesprochenen Satz, daß Tarifiermäßigungen Einnahmeverminderung für die Bahnen mit sich bringen, über den Haufen zu stoßen. Diese Zahlen beweisen einen so durchschlagenden Erfolg der französischen Tarispolitik, daß der Anfang gemacht ist, deutsche und belgische Kohlen und Koks von ganzen Gebieten abzu drängen. Diese Zahlen geben uns wahrlich ein Beispiel, welche Unterstützung der Industrie bahnbrechend und zur rechten Zeit durch geeignete Tarifmaßregeln gegeben werden kann. Da haben wir auf der einen Seite den Bergbau im Nord und Pas de Calais, dessen hohe Entwicklungsfähigkeit bekannt ist. Binnen 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren etwa ist ihm Absatz für fast 400 000 Tonnen Kohlen und Koks geschaffen, um welches Quantum also die Produktion vermehrt wurde, die überhaupt dort erst im Beginn der Leistungsfähigkeit steht! Auf der andern Seite sehen wir, wie den Eisenbahnen ungeahnte Einnahmen erwachsen; Einnahmen, die sich von Jahr zu Jahr mehren. Diese Ergebnisse fordern energisch unsere Beachtung heraus, sie sind geeignet, uns handgreiflich vor Augen zu führen, was uns zu thun noch übrig bleibt. Dann können wir unsern westlichen Nachbarn nur dankbar sein, wenn ihre Tarifmaßregeln ähnliche Frachtsätze auch bei uns anregen, die dem heimischen Bergbau die angestammten Absatzwege erhalten, neue erschließen und so für den Bergbau eine Ara unverfiegbarer Prosperität anbahnen.

## Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt im Juli.

Essen, 3. August 1888.

Die verhältnismäßige Stille, welche wir schon im vorigen Bericht über den rheinisch-westfälischen Eisenmarkt erwähnten, hat auch im Juli noch angehalten. An sich betrachtet, ist die Beschäftigung einzelner Branchen ziemlich, vereinzelt sogar sehr rege und die Eingangsbemerkung bezieht sich zunächst hauptsächlich auf Roheisen. Doch klagen auch andere Zweige der Eisenindustrie über Mangel an Aufträgen.

Die Förderung in den Eisenerzgruben war im Juli eine andauernd lebhaftere, nur im Luxemburgischen hat die Nachfrage in letzter Zeit etwas nachgelassen, dagegen kann man im Siegerland kaum den laufenden Bedarf decken. Die Preise sind unter diesen Umständen fest, die letzten Notierungen für gerösteten Spateisenstein war 12,80—13,50 *M.* per Tonne frei Waggon Versandstation, für Luxemburger rote Minette 3,20 *M.*

Das Roheisengeschäft war im Juli verhältnismäßig still. Die geringere Nachfrage Ende Juni sowie Anfangs Juli ist lediglich auf die bei den Walzwerken stattgehabte Inventur zurückzuführen; doch sind dieselben noch nicht in dem Maße, als man erwartet, mit größeren Aufträgen an den Markt getreten. Es haben deshalb die Lagervorräte im Juni eine Zunahme erlitten, dieselben betragen nach der Statistik des rheinisch-westfälischen Roheisenverbandes 62 743 t gegen 57 588 t im Vormonate; für sich genommen sind dieselben noch keineswegs bedeutend und haben bis jetzt auch kaum einen Druck auf das Roheisengeschäft ausgeübt. Die Stille im Roheisengeschäft zeigte sich aus den oben angeführten Gründen zunächst für Puddelroheisen, wozu noch der Umstand hinzutrat, daß die Abnehmer erst das Schicksal einiger Synbitate, welche zum Teil im Entstehen, zum Teil in der Auflösung begriffen waren, abwarten wollten. Der Roheisenverband, dessen Besetzen, beiläufig bemerkt, bis Ende nächsten Jahres gesichert ist, war bei der Festigkeit der Erze, sowie der Kohlspreise imstande, den Preis für Qualitätspuddelroheisen zu behaupten, nur im Siegerlande, welches dem Verband nicht angehört, hatten einige Hochofenwerke in allzu großer Anglistlichkeit durch starkes Angebot die Preise gedrückt und bereits zu 46—47 *M.* per Tonne abgegeben. Wenn auch eine dauernde Beunruhigung des Marktes hierdurch nicht hervorgerufen wurde, so wirkte die dortige Konkurrenz immerhin hemmend auf den Absatz. Die Lage der Hochofenwerke ist allerdings insofern eine unangenehme, als sie das Roheisen zu den genannten Preisen kaum herstellen können und an einen Rückgang der Kohls- und Erzpreise kaum zu denken ist. In den Kreisen der Roheisenindustriellen ist man daher der Ansicht, daß das jetzige Verhältnis des Roheisens zu den Rohmaterialien ein unhaltbares ist und in nächster Zeit eine Anzahl Hochofen zum Erliegen kommen oder die Roheisenpreise anziehen müssen. In Spiegeleisen machte sich im verflossenen Monat noch immer der Mangel an überseeischen Aufträgen bemerkbar und beeinträchtigte dadurch das Geschäft wesentlich in seiner Entwicklung. Meist wird nur der laufende Bedarf gedeckt. Wenn die Aufträge sich auch vielfach bis zum Ende des Jahres erstrecken, so reichen sie doch im allgemeinen nicht für den regelmäßigen Betrieb und man hat deshalb mehrere Hochofen auf andere Roheisenforten geben lassen. Die Notierungen sind deshalb im Verlauf des Monats etwas gewichen und es kostet gegenwärtig 10—12 pCt. manganhaltiges Spiegeleisen 56 *M.* per Tonne. Gießereiroheisen hat auch im Juli seine Preise und Absatzverhältnisse unverändert behauptet. Der Absatz von Thomaseisen ist zwar noch immer ein sehr lebhafter, doch sind die Preise im Juli weniger fest gewesen als im Vormonat. Luxemburger Puddelroheisen hielt sich ziemlich unverändert auf 38,70 *M.*; gegen Ende des Monats gingen die Notierungen noch etwas in die Höhe. Für Bessmereinisen sind wesentliche Änderungen nicht zu verzeichnen. In England hielten sich im Juli die Preise für gemischte Loose Bessmereinisen netto f.o.b. Westküste zu 42 s. 6 d. per Tonne

Die Stabeisenwalzwerke waren im Juli, wenn auch nicht ausreichend, so doch zum weitaus größten Teil befriedigend beschäftigt

und meistens haben dieselben noch für 2—3 Monate Aufträge gebucht. Die Preise konnten daher fest behauptet werden. Der Versand hat zwar in den ersten Wochen des Juli durch die Inventur eine Abnahme erlitten; im allgemeinen scheint die Lage der Werke jedoch besser zu sein, als sie vielfach dargestellt wird. Einen ungünstigen Einfluß hat der Zusammenbruch des Drahtverbandes (siehe weiter unten) ausgeübt und das Vertrauen in die Situation etwas erschüttert; worüber indessen am meisten Klage geführt wird, ist noch immer die mangelnde Ausfuhr. Über letztere klagen auch namentlich die Bandedeisenwerke. Da in den weitaus meisten Fällen die einlaufenden Bestellungen für einen regelmäßigen Betrieb nicht ausreichen, so war man genötigt, Aufträge aus dem Auslande mit großen Opfern herbeizuziehen. Erschwert wurde die Situation noch dadurch, daß in letzter Zeit eine Anzahl dem Verbands nicht angehöriger Werke ebenfalls Bandedeisen produzieren und dadurch den Wettbewerb verschärfen. Sehr lebhaft sind dagegen die Trägerwalzwerke beschäftigt, welche die Preise, wie wir schon im vorigen Berichte melden konnten, gegen den Vormonat erhöht haben.

Die Beschäftigung der Grobblechwalzwerke ließ im verflossenen Monat kaum zu wünschen übrig. Die Werke hatten meist zahlreiche Aufträge sowohl für das Inland, wie für das Ausland, so daß sie sich stellenweise bis zu 8 Wochen Lieferfrist ausbedingen mußten. Das Feinblechgeschäft war im verflossenen Monat ein unregelmäßiges, die Nachfrage war wenig stetig und die Preise konnten sich eben behaupten. Wichtig ist, daß nach vielen Verhandlungen, die anfangs ein Scheitern des Projektes als wahrscheinlich annehmen ließen, das Feinblechsyndikat doch zu Stande gekommen ist. Wir hatten bereits in der vorigen Monatsübersicht über das Vorhaben, ein solches Syndikat zu bilden, berichtet, konnten jedoch damals unsere Bedenken wegen des Zustandekommens nicht verhehlen, da viele demselben einen Widerstand entgegen setzten. Derselbe ist nun glücklich überwunden und das Syndikat konstituierte sich unter dem Namen „Westdeutscher Feinblechverband“ mit zwei Verkaufsstellen in Dortmund und bezw. Siegen. Ein Anschluß an die süddeutschen Werke ist nicht erreicht worden, so daß unter diesen beiden Gruppen der Wettbewerb ungehindert bestehen bleibt, dagegen sucht man jetzt einen Anschluß an die schlesischen Werke anzubahnen. Durch die Bildung des Syndikats sind denn auch die Käufer etwas aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten, andererseits hat man aber von so vielen Neuanlagen gehört, daß die Erfolge des Syndikats dadurch nicht unmerklich beeinträchtigt werden müssen. Der Markt müßte eine große Aufnahmefähigkeit zeigen, um die neue Produktion ohne Druck aufzunehmen. Daß der Drahtstiftverband im Monat Juli sich auflösen würde, hatten wir schon im letzten Berichte angedeutet und in der That ist durch den Widerstand eines Werkes die segensreiche Einrichtung zum Scheitern gelangt. Das betreffende Werk hatte völlig unannehmliche Bedingungen gestellt, und so trat denn der frühere Wettbewerb mit seinen gedrückten Preisen wieder an Stelle eines die Preise selbstbestimmenden Syndikats. In der That gingen die Preise sofort nach Auflösung des Syndikats nicht unerheblich herunter und erwiesen sich, trotzdem der Walzdrahtverband der Syndikate kein Rohmaterial zu niedrigen Preisen liefert, als wenig lohnend. Selbstverständlich kann auch die Rückwirkung auf den Walzdrahtverband nicht ausbleiben, und es ist sogar wahrscheinlich, daß dadurch auch das Weiterbestehen dieses Verbandes ernstlich in Frage gestellt wird. Die Lage des Walzdrahtgeschäftes leidet gegenwärtig noch immer unter der mangelnden Ausfuhr und es ist durch die Annahme des neuen Tarifs in Amerika, wenn auch vorläufig nur vom Repräsentantenhaufe, von dieser Seite eine Erleichterung nicht zu erwarten, doch hofft man, wenn die Zollfrage in Amerika überhaupt einmal endgültig geregelt ist, die Käufer aus ihrer Zurückhaltung heraustreten zu sehen.

Die Maschinenfabriken und Eisengießereien waren im Juli befriedigend beschäftigt, wenn auch die Rohmaterialienpreise nicht den entsprechenden Nutzen gewährten. Anhaltend rege waren die Waggonfabriken in Thätigkeit und neue Ausschreibungen sichern den Betrieb noch auf längere Zeit.

Ausschreibungen für die übrigen Eisenbahnmateriale sind im Juli ebenfalls einige erfolgt. Die Preise waren nicht gerade erfreulich zu nennen, da man loco Wert bereits 111 *M.* als niedrigsten Preis, jedenfalls in Erwartung des belgischen Wettbewerbs stellte. Die ausländische Konkurrenz hat sich jedoch nur wenig beteiligt. Die übrigen Angebote auf 118 Schienen gingen im Durchschnitt bis 115 *M.*, vereinzelt auf 118 *M.*

### Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

**H. C. London, 1. Aug. London.** Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität L. 80. 15. 0. bis L. 81. 5. 0. p. ton bei sofortiger, L. 77. 15. 0. bis L. 78. 5. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes L. 74. 10. 0. bis L. 75. 0. 0. p. ton Zinn. Straits L. 89. 2. 6. bis L. 89. 12. 6., australisches L. 89. 7. 6. bis L. 89. 17. 6. per ton bei sofortiger, Straits L. 89. 15. 0. bis L. 90. 5. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Englische Ingots L. 94. 0. 0. bis L. 95. 0. 0. p. ton. Zink. Gewöhl. Marken L. 16. 0. 0. bis L. 16. 2. 6., spezielle L. 16. 5. 0. bis L. 16. 7. 6. per ton. Blei. Weiches spanisches L. 13. 0. 0. bis 13. 2. 6., weiches englisches L. 13. 7. 6. per ton.

**Uebeland.** Der Eisenmarkt zeigt noch immer größere Festigkeit und Lebhaftigkeit bei steigenden Preisen. Die Ausfuhr und der heimische Verbrauch von Roheisen war so gut, daß man die Abnahme der Vorräte auf 25 000 t schätzt. Nr. 3 Gießerei-Roheisen kostet 33 s. per ton bei halbigem, 33 s. 6 d. bei Lieferung bis Ende d. J. Nr. 4 Puddelroheisen 32 s., Warrants 33 s. 1 d. per ton. Eisen- und Stahlwerke sind gut beschäftigt. Preise sind wie folgt: Stabeisen L. 4. 12. 6., Schiffsbleche L. 4. 17. 6., Winkelisen L. 4. 10. 0., Schiffsstahlbleche L. 6. 0. 0., Stahlschienen L. 3. 17. 6. per ton. — Der Export von Dampfkohlen nimmt zu und ist jetzt schon bedeutend größer als vor einem Jahre, leider aber nicht die Preise. Beste Dampfkohlen kosten 7 s. 9 d. per ton. Gaskohlen finden für diese Jahreszeit einen sehr guten Absatz; dasselbe läßt sich von Hausbrandkohlen sagen. Seefracht für Kohlen von Newcastle nach Altona 4 s. 9 d.

**Staffordshire.** Die Eisenwerke sind in voller Thätigkeit, der Absatz gut, die Preise unverändert. Die Verzinkungs-Anstalten sind stark beschäftigt, und sind deshalb Schwarzbleche sehr gesucht. Bestes Stabeisen sowie geringere Sorten werden stark nachgefragt. Band-eisen finden ebenfalls sehr guten Absatz. Auch die Stahlwerke sind äußerst thätig, dünne und dicke Stahlbleche werden viel verlangt. — Kohlen für die Eisenwerke finden den besten Absatz, aber auch solche für Dampfkessel und Hausbrand verkaufen sich gut.

**Schottland.** Am 25. Juli waren 85 Hochöfen im Betriebe, gegen 82 im vorigen Jahre, davon 23 auf Hämatit, 3 auf basisches und 59 auf gewöhnliches schottisches Roheisen. In der Woche vom 14. bis 21. v. M. wurden 4589 t nach dem Auslande, 5073 küstenweise verschifft, gegen 4470 und 3277 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Stores betragen am 20. Juli 1 005 625, am 25. 1 005 740 t, gegen 901 777 und 305 065 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 39 s. 6 d. per ton, und deuten alle Anzeichen auf ein ferneres Steigen der Preise hin. Die Walz- und Stahlwerke sind gut beschäftigt, aber Preise sind nicht viel besser. Stabeisen L. 5. 2. 6., Bandeisen L. 6. 2. 6., Winkelstahl L. 5. 10. 0., Schiffsbleche (Stahl) L. 6. 0. 0., Kesselbleche (Stahl) L. 6. 5. 0. per ton bei 5 pSt. Provision. — Die Kohlenbergwerke sind in besserer Thätigkeit, die Preise zwar unverändert, aber fest. Beste Dampfkohlen 7 s. 6 d. bis 7 s. 9 d. per ton.

**Wales.** Die Eisen- und Stahlwerke sind gut beschäftigt, namentlich aber die Weißblechfabriken. Gewöhnliche Koksbleche 12 s. 6 d. bis 12 s. 9 d., Bessmer 12 s. 9 d. bis 13 s., Siemens 13 s. bis 13 s. 3 d. per Riste. — Der Kohlenmarkt ist äußerst günstig, so daß die Grubeneigentümer den Bergleuten vom nächsten Zahltag ab höhere Löhne geben können. Dampfkohlen nehmen natürlich den ersten Rang ein, aber auch Hausbrandkohlen finden für die jetzige Jahreszeit einen sehr guten Absatz. Beste Dampf-

kohlen 10 s. bis 10 s. 3 d., 2. Qualität 9 s. 3 d. bis 9 s. 9 d., Hausbrandkohlen 8 s. 6 d. per ton. Von Cardiff wurden in voriger Woche verschifft nach dem Auslande 157 062, küstenweise 25 000, von Newport 45 000 und 18 401, von Swansea 15 259 und 15 000 t.

**Wien, 26. Juli.** Die Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Stahl- und Eisenwerke konnten sich im Laufe des Monats weiter bessern, weil seitens der Staats- und Privatbahnen nicht nur ganz bedeutende Bestellungen für die Komplettierung des Fahrparkes gemacht wurden, sondern auch in Konstruktions- und Baueisen weitere größere Anforderungen an die Eisenhütten herantreten. Auch sonst zeigen sich die Symptome eines lebhafteren Geschäftes. In Roheisen bleibt die Nachfrage durchaus eine günstige, weshalb die Vorräte weniger auf den Markt drücken, ja solche vielfach stark zusammenschmelzen. Das Geschäft in Handels-eisen ist gleichfalls ziemlich belebt, wozu auch die Nachfrage aus den Städten und auf dem Lande beiträgt. Die Bestellungen in Blechen lassen ebenfalls nichts zu wünschen; in schweren Eisengattungen und in Eisenbahnschienen sind die Werke gut beschäftigt, ebenso haben die Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Lokomotiv- und Waggonfabriken für längere Zeit genügende Aufträge. Auch der Verkehr in den Stahlorten und Werkzeugen gewinnt wieder an Bedeutung.

Der Kohlenmarkt hat sich infolge vermehrter Bestellungen ebenfalls mehr befestigt, die Versendungen in Stein- und Braunkohlen nehmen aus den verschiedenen Distrikten größere Dimensionen an. Auch in Koks ist das Geschäft durchaus ein befriedigendes.

Bei den Versandstationen notieren per 50 kg:

Steyerisches u. Kärntner weißes Holzkohlenroheisen	1,90 fl.	à 2,05 fl.
do. „ graues do.	2,15 „	à 2,25 „
Bessmer Holzkohlen-Roheisen	2,20 „	à 2,30 „
do. Koks- do.	2,10 „	à 2,20 „
Böhmisches und ungarisches weißes Roheisen	1,85 „	à 2,— „
Unarisches graues do.	2,— „	à 2,15 „
Grundpreis von steyerisch-kärntner Walzweilen 1a.	5,90 „	à 6,25 „
Grundpreis von mährisch-schlesischem Walzweilen	5,60 „	à 5,85 „
do. „ do. Blechen	7,50 „	à 8,50 „
do. „ steyerisch-kärntner do.	7,75 „	à 8,75 „
Bessmer Stahlschienen	5,75 „	à 6,50 „
Beste Nitrauer Stück- und Grobkohlen	32 kr.	à 35 kr.
„ Böhmische Schwarz-Stückkohlen	26 „	à 30 „
„ do. Braun- do.	9 „	à 13 „
„ Steyerische Glanz- do.	28 „	à 32 „
„ do. Braun- do.	12 „	à 16 „
1a Mährisch-schlesische Koks	50 „	à 60 „

### Korrespondenzen.

Die Post schreibt: „Wir haben bereits bei anderer Gelegenheit auseinandergesetzt, welchem Zusammentreffen von besonderen Umständen neben einer noch nie dagewesenen raschen und ganz enormen Verkehrs-Zunahme es beizumessen ist, daß der Wagenpark unserer Staatsbahnen zeitweise nicht allen Anforderungen des Verkehrs treibenden Publikums genügen konnte, trotz der sehr verstärkten Benutzungs-fähigkeit desselben. Wir haben hinzugefügt, daß und welche Maßregeln seitens der Verwaltung zur Abhilfe eingeleitet seien. — Um dieser aber doch etwas am Zeuge zu stehen, treten Organe einer gewissen Presse (wir brauchen sie nicht zu bezeichnen) mit der Behauptung auf, daß die Staatsbahnen-Verwaltung seit dem Beginn der Verstaatlichung mit der Erneuerung der Betriebsmittel im Rückstand geblieben sei und gar über 40 Millionen Mark für Betriebsmittel auf Anleihen übernommen habe, die wirtschaftlich auf den Eisenbahn-Gtat hätten genommen werden müssen. Diese Behauptung — die eines spekulativen Beigeschmacks nicht entbehrt — ist trotz der Sicherheit, mit welcher sie auftritt, grundsätzlich und zeugt von völliger Unkenntnis des Sachverhalts. Die einfache Einsicht der dem Landtage von der Regierung vorgelegten und gedruckten Berichte über die Ergebnisse des Betriebes der Eisenbahnverwaltung

ergibt nämlich nicht nur, daß alle abgängig gewordenen Betriebsmittel aus den Betriebseinnahmen regelmäßig durch neue ersetzt sind, sondern daß aus eben diesen Einnahmen eine beträchtliche Vermehrung des Fuhrparks bewirkt ist. Danach hat nämlich vom Beginn der Verstaatlichung (1880/81) bis zum Schluß des Jahres 1886/87 — der Betriebsbericht für das Jahr 1887/88 liegt noch nicht vor — neben dem vollen Ersatz für abgängig gewordene Betriebsmittel aus den Betriebseinnahmen eine Mehrbeschaffung von 256 Lokomotiven, 345 Personenwagen, 217 Gepäckwagen und über 1200 Güterwagen stattgefunden. Die den Betriebseinnahmen für diese Beschaffung entnommenen Gesamtaufwendungen belaufen sich nach zuverlässiger Quelle für den obigen Zeitraum auf den Betrag von über 67 000 000 *M.* Bis zum 1. April 1887 sind überhaupt aus Betriebsfonds mehr beschafft als ausgeschrieben: 1096 Lokomotiven, 1369 Personenwagen, 422 Gepäckwagen und rund 16 550 Güterwagen mit einem Kapitalwerte von rund 108 420 100 *M.* Wir fügen ausdrücklich hinzu, daß die Staats-Eisenbahn-Verwaltung jeberzeit und insbesondere auch seit der Verstaatlichung bei der Beschaffung des Ersatzes abgängiger Betriebsmittel aus Betriebsfonds im vollsten Maße Sorge getragen hat, nicht nur den Bestand der Zahl nach intakt zu erhalten, sondern auch für die mit dem zunehmenden Alter der Betriebsmittel abnehmende Leistungsfähigkeit derselben rechtzeitig Deckung zu schaffen."

**Bochum, 26. Juli.** In der heute hier stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft wurden folgende fünf Berufungen zurückgewiesen: 1. die Berufung des am 27. Januar v. Js. auf der Zeche „Zollverein“ am rechten Unterschenkel verletzten Bergmannes Heinrich Hünten zu Stoppenberg, welcher mit der ihm seitens des Sektionsvorstandes zuletzt vom 28. v. Mts. ab bewilligten Rente von 40 pCt. Erwerbsverminderung nicht zufrieden war; 2. die Berufung des am 31. Juli 1886 auf der Zeche „Karoline“ am Gesicht und an den beiden Händen durch Explosion verbrannten Bergmannes Heinrich Kühlborn zu Schmelprobe, welcher gegen die vom 15. v. Mts. ab erfolgte Einstellung jeglicher Rentenzahlung Widerspruch erhob; 3. die Berufung des am 10. März v. Js. auf der Zeche „Pluto“ am rechten Unterschenkel verletzten Bergmannes Karl Kruse zu Bickern, welcher Erhöhung der ihm zuletzt vom 5. Mai d. Js. ab bewilligten Rente von 33 1/3 pCt. Erwerbsverminderung beantragte; 4. die Berufung des Bergmannes Friedrich Ludaschid zu Hessler, welcher am 3. Dezember v. Js. auf der Zeche „Wilhelmine Viktoria“ durch Kohlenfall eine Quetschung des Gesichtes erlitten hat und dem jeglichen Entschädigungsanspruch ablehnenden Bescheid des Sektionsvorstandes gegenüber Zuerkennung einer Rente vom Beginn der 14. Woche ab beantragte; und endlich 5. die Berufung des Bergmannes Theodor Scheuß zu Kott. Diesem war durch Refusentscheidung des Reichsversicherungsamts seinerzeit die Ascendentenrente aus dem Arbeitsverdienste seines am 15. Oktober 1885 auf der Zeche „Ber. Johann“ verunglückten Sohnes Heinrich in Gemäßheit des §. 6, Ziffer 2 b des U.-B.-G. bewilligt und wurde letztere seitens des Sektionsvorstandes mit dem 8. v. M. wieder entzogen, weil die Bedürftigkeit desselben in Wegfall gekommen sei. In den nächstfolgenden beiden Berufungssachen wurde auf Aufhebung der betreffenden angefochtenen Sektionsbescheide erkannt, und zwar wurde 6. dem am 25. Nov. 1886 auf der Zeche „Ber. Maria Anna und Steinbant“ an der linken Kniescheibe verletzten Bergmann Joh. Schuff zu Hontrop vom 13. v. M. ab die erhöhte Rente von 50 pCt. Erwerbsverminderung zugesprochen, und 7. dem am 22. Okt. 1886 und am 17. Jan. v. J. auf der Zeche „Königin Elisabeth“ an den Augen verletzten Bergmann Joh. Behler zu Caternberg vom 1. Jan. d. J. ab die Rente von 10 pCt. Erwerbsverminderung weiterbewilligt. In den letztfolgenden 3 Berufungssachen, nämlich 8. in Sachen des Bergmannes Heinrich Homann zu Sidel, 9. in Sachen des Bergmannes Heinrich Naumann zu Oberhausen und 10. in Sachen des Bergmannes August Wäcker zu Eichlinghofen wurde auf weiteres Beweisverfahren erkannt.

**Börse zu Düsseldorf.** Amtlicher Kursbericht vom 2. August 1888. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gasföhle 6,60—8,30 *M.*, b. Flammförderkohle 5,60 bis 6,60 *M.*, c. Stüdföhle 7,60—8,40 *M.*, d. Rußföhle 7,20—7,60 *M.*, e. Gewaschene Rußföhle 45—80 mm 8,00—8,60 *M.*, dto. 25 bis 45 mm 7,60—8,20 *M.*, dto. 8—25 mm 6,00—6,60 *M.*, f. Aufgrusföhle 4,50—5,20 *M.*, g. Grusföhle 3,00—3,60 *M.* II. Fettkohlen: a. Förderföhle 5,60—6,20 *M.*, b. Stüdföhle 7,00—8,00 *M.*, c. Rußföhle, gewaschen, 45—80 mm 7,80—9,00 *M.*, dto. 25—45 mm 7,60 bis 8,40 *M.*, dto. 8—25 mm 5,80—6,40 *M.*, d. Koksföhle, gew., 5,00 bis 5,60 *M.* III. Magere Kohlen: a. Förderföhle 4,60—5,60 *M.*, b. Stüdföhle 9,00—10,00 *M.*, c. Rußföhle 40—80 mm 13,00—15,00 *M.*, dto. 20—40 mm 13,00—15,00 *M.*, d. Grusföhle unter 20 mm 2,00—3,00 *M.* IV. Koks: a. Gießereikoks 10,00—11,00 *M.*, b. Hochofenkoks 9,00—10,00 *M.*, c. Rußkoks, gebrochen 9,50—11,50 *M.* B. Erze. 1. Roßpat 9,50—10,00 *M.* 2. Verästeter Spateisenstein 11,50—13,50 *M.* 3. Somorrostro, f. o b Rotterdam — *M.* Nassauischer Roteisenstein mit ca. 50 pCt. Eisen 9,50—10 *M.* Eisenerze franko — *M.* C. Roheisen. 1. Spiegeleisen Ia. 10—12 pCt. Mangan 56,00 *M.* 2. Weißstrahl. Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 50,00 *M.*, dto. Thomaseisen 45 *M.*, Siegener Marken 47,00 *M.*, Nassauische Marken — *M.* 3. Luxemburger Puddeleisen 39,00 *M.*, 4. dto. Gießereieisen Nr. III. 42,00 *M.*, 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I. 57,00 *M.*, 6. dto. Nr. II. 54,00 *M.*, 7. dto. Nr. III. 51,00 *M.*, 8. dto. (Hämmit Nr. I.) 57,00 *M.*, 9. Spanisches Gießereieisen, Marke Mubela, loco Ruhrort, inkl. Zoll, 70 *M.* 10. Englisches Roheisen Nr. III. loco Ruhrort 52,00 *M.*, 11. dto. Bessmereisen, loco Verschiffungshafen — *M.*, Spanisches Bessmereisen, Marke „Mubela“ eis Rotterdam — *M.* Deutsches Bessmereisen, — *M.* D. Stabeisen (Grundpreis). Gewöhnliches Stabeisen franco Nahon 125—127,50 *M.* E. Bleche (Grundpreis). 1. Gewöhnliche Bleche 150 *M.* 2. Kesselbleche 170,00 *M.* 3. Feinbleche — *M.* Draht. 1. Eisenwalzdraht, 5,3 mm und dicker — *M.* 2. Stahlnalzdraht, 5 mm und dicker — *M.* Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, loco Werk — Auf dem Kohlen- und Koksmarkte ist die Abfuhr flott und sind Preise fest. Auf dem Eisenmarkte wird infolge der besseren Nachrichten aus England stärkere Nachfrage demnächst erwartet. — Nächste Börse am 16. August 1888.

### Westfälische Steinkohlen, Koks und Briquettes in Hamburg, Altona, Harburg etc.

Die Quantitäten westfälischer Steinkohlen, Koks und Briquettes, welche während des Monats Juli 1888 (1887) in hiesiger Gegend laut amtlicher Bekanntmachung eintrafen, sind folgende:

	Tonne zu 1000 kg	
	1888	1887
In Hamburg Platz	25 520 t	20 500 t
Durchgangsverkehr p. Altona-Rieder Bahn	16 520 "	13 020 "
" " Lübeck-Hamb. Bahn	6 120 "	4 620 "
" " Berlin= " "	1 380 "	1 490 "
Insgesamt	49 540 t	39 630 t
In Harburg Platz	2 080 t	1 360 t
Durchgangsverkehr Unterelbische Strecke	4 320 "	4 090 "
Insgesamt	6 400 t	5 450 t
Durchgangsverkehr Oberelbe nach Berlin	3 040 t	1 070 t
Zur Ausfuhr wurden verladen	— "	1 030 "

Die Einfuhr betrug gegen voriges Jahr nach Hamburg Platz im Juli 5020 t und über Hamburg hinaus 4890 t mehr. Gegen den Monat Juni 1888 nach Hamburg Platz um 590 t weniger und über Hamburg hinaus um 1700 t mehr.

Die Einfuhr nach Harburg Platz betrug gegen Juli 1887 720 t und per Unterelbische Strecke 230 t, und gegen den Monat Juni 1888 nach Harburg Platz 140 t und nach der Unterelbischen Strecke 660 t mehr. Gegen vorigen Monat somit im Monat Juli 1888 im ganzen 1910 t oder 191 Doppelwaagons und im Juli 1888 gegen Juli 1887 10 860 t oder 1086 Doppelw. für Hamburg und Harburg zusammen

In Haushaltungskohlen war der Absatz etwas lebhafter als im Juni, aber trotzdem nicht von Bedeutung. Briquettes behaupteten vorzugsweise den früheren hohen Preis und kamen Abschlüsse nur bei billiger Notierung zu stande. Brech-, Klein- und Knabbel-Koks waren stark gefragt und wurde namentlich in ungebrochenem Knabbel-Koks großer Umsatz erzielt. In Schmelzkoks war das Geschäft bei erhöhten Preisen reger. —

(Mitgeteilt durch Anton Günther, Hamburg und Harburg.)

### Die Einfuhr westfälischer Steinkohlen und Koks in Hamburg

betrug im Monat Juli:

	1887	1888
für Hamburg loco . . . . .	2050 Wagen à 10 t*)	2552 Wagen.
über Hamburg		
per Altona-Kieler Bahn . . . . .	1302 "	1652 "
" Lübeck-Hamburger Bahn . . . . .	462 "	612 "
" Berlin-Hamburger Bahn . . . . .	149 "	138 "
<b>zusammen</b>	<b>3963 Wagen</b>	<b>4954 Wagen.</b>

\*) Hiervon exportiert nach Berlin 304 Wagen.

(Mitgeteilt von Hb. Blumenfeld, Hamburg.)

### Wagengestellung der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn

in der Zeit vom 16.—31. Juli 1888.

	Vertanagt Abgefahren.		Verlangt Abgefahren.	
	Radungen à 10 t.		Radungen à 10 t.	
16. Juli . . . . .	165	165	172	172
17. " . . . . .	178	178	176	176
18. " . . . . .	194	194	165	165
19. " . . . . .	160	160	197	197
20. " . . . . .	174	174	—	—
21. " . . . . .	189	189	146	146
22. " . . . . .	—	—	148	148
23. " . . . . .	183	183	Durchschnittl.	174
24. " . . . . .	190	190		

Verlag von G. D. Baedeker in Essen, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

### Die Calculation in der Eisen-Giesserei

und bei Form-Maschinen-Betrieb, sowie

Accordverträge und Bestimmung aller Accord-Gedinge der Formstücke wie der Modelltischlerei, erläutert durch vielfache Beispiele und Skizzen nebst

Einführung in alles Wissenswerthe der Giesserei-Technik, Anhang über die Inoxydation des Gusseisens und

die gebräuchlichsten Giesserei-Schmelzöfen und den Formmaschinenbetrieb nebst Zeichnungen.

Herausgegeben von

**A. Messerschmitt,**  
Ingenieur in Dortmund.

Mit verschiedenen Holzschnitten und Tafeln.

2., durchgesehene u. sehr erweiterte Auflage. Preis: geb. in ganz Leinen 7 M.

Veranlasst durch die allseitig günstige Beurtheilung und Aufnahme, welche der ersten Auflage der „Giesserei-Calculation“ allerorts zu Theil wurde, und bestärkt durch den grossen Erfolg, welcher in kurzer Zeit schon eine zweite Auflage notwendig machte, hat der Verfasser den Entschluss gefasst, aus dem Rahmen des Inhalts der 1. Auflage herauszutreten und eine Erweiterung des Werkchens um mehr als das Doppelte in dem Sinne eintreten zu lassen, dass auf fast alles Wissenswerthe der ganzen Giesserei-Technik und deren calculatorischer Beziehung möglichst Bezug genommen wurde. Hervorgehoben mögen werden die Kapitel über „Brandeisen“, „Stäuben und Schwärzen“ der Gusseisenformen, sowie über die „Inoxydation des Gusseisens“ mit besonderer Berücksichtigung der calculatorischen Zwecke.

**C** **OKEAUSDRÜCKMASCHINE** **N**  
(seit 1870 136 Stück ausgeführt)  
halten sowohl ganze Maschinen, als alle einzelnen Theile vorrätbig  
**HEINTZMANN & DREYER**  
Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

### Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Oberhausen:

1888	um	um			im		
		8 Uhr vorm.	11 Uhr nachm.	Mittel			
Monat	Tag	°	'	"	°	'	"
Juli	8.	—	—	—	14	10	0
"	9.	14	4	45	14	12	45
"	10.	14	6	45	14	12	15
"	11.	14	16	15	14	13	15
"	12.	14	6	15	14	13	15
"	13.	14	9	15	14	12	45
"	14.	—	—	—	14	14	11
					Mittel = 14   9   45		
					= hora 0 15,1		
					16		

### A m t l i c h e s.

**Patent-Anmeldungen.** Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Ertheilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einseitigen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 7. Schutzüberzug aus Zink oder Zinklegierungen auf auszuwalzenden oder auszuschiebenden Eisen- oder Stahlstücken. G. Japong in Berlin S., Luisen-Ufer 26 I. — Nr. 46. Regulierungsvorrichtung für das Gasgemisch-zulaßventil von Gaskraftmaschinen. Benz & Co. in Mannheim. — Nr. 48. Verfahren zum Verzinken von Metallwaren. Herm. Franken in Schälke (Westfalen). — Nr. 60. Regulator für Gaskraftmaschinen. Buß, Sombart & Co. in Magdeburg, Friedrichsstadt. — Nr. 88. Wassermotor mit Ventilsteuerung. Gerh. A. Bam in München.

### Aug. Reuschel & Co., Schlotheim, Thüringen.

Prämiirt mit den ersten Preisen auf allen beschickten Ausstellungen.

Mechanische Weberei für:  
**Baumwoll- und Kammhaar-Treibriemen,**  
Handgarns, Haarschleiche, Press- u. Filterstoffe  
und Seilerwarenfabrik.  
Gegründet 1822.

Prospecte,  
Preislisten  
und Muster auf  
Wunsch gratis und franco.

### Neue Benzin-Sicherheitslampe

mit Zündvorrichtung und Verschluss  
Patent Langenbruch.

Besondere Vortheile: Die Lampe erlischt beim Oeffnen und Schliessen. Grosse Leuchtkraft; keine Schattenbildung, beim Zünden kein Bespritzen des Glases. Ungefährliche Zündung. Sehr einfacher, solider Mechanismus.

Dürener Maschinenfabrik und Giesserei  
**Hupertz & Banning, Düren.**

Vertreter für Westfalen:  
**Hermann Ewe, Bochum.**  
Vertreter für Sachsen:  
**Chr. Schroeter in Chemnitz.**

Verlag von G. D. Baedeker in Essen, zu beziehen durch jede Buchhandlung:

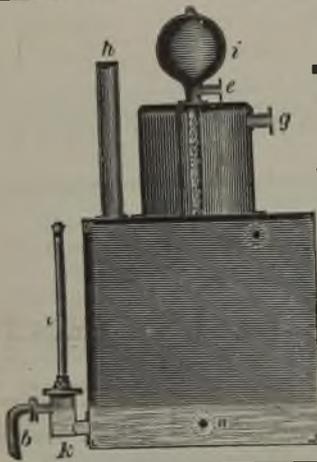
Elementarbuch  
der  
**Steinkohlen-Chemie**  
für Praktiker

von  
Dr. F. Muck.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis geb. in ganz Leinen mit Goldtitel 1 Mk. 60 Pfg.

In dem 1. diesjährigen Heft der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate wird folgendermassen über das Buch geurtheilt: „Wir stehen nicht an, das treffliche Büchlein nach Form und Inhalt zu dem Besten zu rechnen, was seit längerer Zeit erschienen ist, um die Ergebnisse der Wissenschaft dem „Praktiker“ zugänglich zu machen und verfehlt daher nicht, die Aufmerksamkeit aller Fachgenossen angelegentlichst auf das Schriftchen hinzulenken.“



**Wichtige Erfindung.**  
**Vorwärmer.**

Deutsches Reichs-Patent.

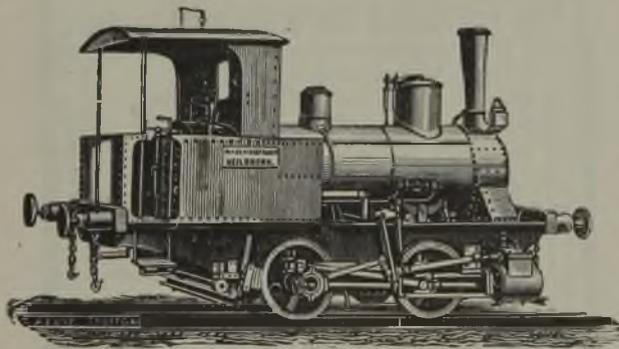
Garantie für siedendes Speisewasser.

Bedeutende Kohlenersparniss.  
Grössere Verdampfungskraft des Kessels.

Illustrirte Prospekte werden zugesandt.

Wiederverkäufer gesucht.

**Petry & Hecking,**  
Maschinenfabrik,  
**Dortmund.**



**Tender-Lokomotiven,**

normal- und schmalspurig für

**Gruben und Hütten**

liefert als Specialität die

**Maschinenbau-Gesellschaft**  
**HEILBRONN**

zu  
**Heilbronn.**

**Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),**

liefert als Specialitäten:

**Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb**

als

Drucksätze, Saug- und Hebpumpen,  
Dampfaufzüge, einfache und Zwillingen-,  
Schachtgestänge, Förderwagen,  
Dammthüren bis zu 50 Atm. Druck,  
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,  
Steinfabriken für granulirte Hohofenschlacke,  
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung,  
Dampfpumpen,  
Flanschenrohre und Steigerohre,

Unterirdische Wasserhaltungen,  
Complete Schmiede-Einrichtungen,  
Cokeauspressmaschinen,  
Armaturen für Cokeöfen und Dampfkessel,  
Wasserstrahlapparate,  
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,  
Verzinkapparate,  
Anlagen für Kettenförderung,  
Gusstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.

**Stahlfaçonunguss in Temperstahl, als Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.**

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten.



Würfels gerippte Patent-Zink-Wetterlatten

stärkstes und daher billigstes Material zur Wetterführung.

**Patentmuffen**

zu luftdichter Verbindung der einzelnen Latten mit einander.



Würfels gerippte Patent-Zink-Wetterlatten

Meine quer gerippten Patent-Latten wurden prämiirt auf der internationalen Ausstellung zu Antwerpen 1885.

Dieselben wurden durch die Collectiv-Ausstellung der Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenzechen zur Ausstellung gebracht.

D. R. P. Nr. 20679.



Bochum.

**M. Würfel,**

alleiniger Erfinder der quer und spiralförmig gerippten, sowie sämtlicher anderer Sorten gerippter Latten.

**Adolf Bleichert & Co.**

Leipzig-Gohlis.

Special-Fabrik für den Bau von

Bleichert'schen

**DRAHTSEILBAHNEN**

16jährige Erfahrungen.

Ueber

350 Anlagen mit mehr als

360 000 Meter

wurden bereits von uns ausgeführt.

General-Vertreter: Ingen. **Heinr. Maeco, Slegen.**

**Cokesöfen**

mit beliebig zu fraktionirendem Betriebe für Fett- und Halbfettkohlen. Billig in Anlage und Betrieb. Garantie. Erste Referenzen.

**Dr. Th. v. Bauer & Ruederer**

Technisches u. Montan-Bureau München, Maximilianstr. 15.

Prospekte, Proben, Kostenanschläge gratis.

**Ringöfen**  
für Sichel, Stahl, Cement, Glas, etc.  
**Schmelzsteine**  
**Blitzableiter**  
**Waldschneid- & Schneidmaschinen**  
Dochmünd., Stützprofile



Druck von G. D. Baedeker in Essen.